

Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

12.05.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Mag. Daniela Eichmeyer-Hell MA, Dr.in Judith Platter

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Eichmeyer-Hell, Platter

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 12.05.2020

(Hr. Steinegger) Willkommen zur heutigen Landesmedienkonferenz! Seit Freitag gilt das neue Landesgesetz für den Neustart in Südtirol. Die schrittweise Rückkehr in ein normaleres Arbeitsleben stellt berufstätige Eltern vor eine neue Frage: Wohin mit den Kindern, vor allem, wenn sie noch kleiner sind?

Ein Teil der Lösung soll ein Notdienst sein, den Kindergärten und Grundschulen anbieten werden.

Genau damit hat sich die Landesregierung heute Vormittag beschäftigt. Wir begrüßen in deutscher Sprache neben Landeshauptmann Arno Kompatscher auch die Bildungslandesräte Philipp Achammer und Giuliano Vettorato. Bei der italienischen Pressekonferenz um 17:00 Uhr wird Bildungslandesrat Vettorato auf das Thema eingehen, jetzt in der deutschen Landesrat Achammer. Zunächst bitte ich Landeshauptmann Arno Kompatscher um einen Blick auf die politische Lage der letzten Tage.

(LH Kompatscher) Schönen guten Nachmittag meinerseits. Bevor wir über das Landesgesetz und über die Gespräche mit Rom sprechen, darf ich Ihnen die Zahlen mitteilen, die uns heute vom Gesundheitsbetrieb in Bezug auf die Verbreitung des Virus, bzw. auf die Entwicklung der Epidemie übermittelt worden sind.

362 Tests wurden in den letzten 24 Stunden ausgewertet, insgesamt sind an 22.731 Personen 50.381 Abstriche vorgenommen worden. Es ist kein Test in den letzten 24 Stunden positiv gewesen, es gab also keine Neuinfektion. Das ist eine Nachricht, auf die wir lange gewartet haben. Es waren relativ wenige Neuinfektionen in den letzten Wochen, aber wir hatten noch nie die Zahl "0" stehen. Jetzt ist das eingetreten. Auch die Auslastung der Intensivbetten ist positiv stabil. Es gibt derzeit nur noch fünf Personen, die intensivmedizinisch in Südtirol betreut werden, zwei weitere im Ausland, also insgesamt sieben. 290 Personen sind insgesamt verstorben. Auch in den letzten 24 Stunden ist keine verstorbene Person dazugekommen.

Auch das ist erfreulich. Es sind noch 963 Personen in Quarantäne. Zehnmal so viele haben diese Situation überstanden: 9.349 Personen sind aus der Quarantäne entlassen. Das bedeutet, dass noch 437 Personen aktiv positiv infiziert sind. Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung.

Das ist der Grund, warum wir jetzt in die Phase 2 eintreten. Wir haben eine entsprechende Entwicklung in Südtirol und wir wissen auch, dass wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen können. Wir haben das gemeinsam durch viel Disziplin und Anstrengungen erreicht und zwar in erster Linie durch die Anstrengungen des Gesundheitsbetriebes, der Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, des Personals in den vorgelagerten Diensten in den Altersheimen, Spiegeln und in der Basismedizin, der Kinderärzte usw.

Aber natürlich hat auch die disziplinierte Bevölkerung dazu beigetragen; alle, die sich an die Regeln gehalten haben, und diese Verantwortung aktiv wahrgenommen haben. Daher haben wir im Landesgesetz den Schritt in die neue Phase gewagt, wo wir schrittweise lockern und wirtschaftliches Handeln zulassen. Seit Samstag

ist das Landesgesetz in Kraft. Die Geschäfte konnten wieder öffnen, seit gestern auch die Bars, Restaurants, Friseursalons und die Schönheitspflege. Die Bewegungsfreiheit wurde in Südtirol wiederhergestellt.

Allerdings gilt es, den Mund- und Nasenschutz zu tragen, bzw. Abstand zu halten. Sobald man auf unter 2 m Abstand zu einer anderen Person kommt, ist der Schutz zu tragen. Auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden ist das zu tun. Beim Sport ist noch ein größerer Abstand zu halten, weil man da größere Streuung hat. Dort sind es 3 m. Diese Verantwortung gibt es weiterhin.

Diese Verantwortung ist insbesondere weiter zu tragen, weil wir genau beobachtet werden. Wir haben das Landesgesetz im Sinne der autonomen Zuständigkeit verabschiedet. Wir waren uns einig, dass das der Weg ist, der zu beschreiten ist. Mit den beiden Kollegen, gemeinsam mit dem Südtiroler Landtag, mit der Mehrheit, haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Es hatte breite Zustimmung, auch von Seiten der Opposition.

Das wird natürlich mit Argwohn betrachtet, auch vom Rest Italiens. Die Regierung hat angekündigt, das Gesetz möglicherweise anzufechten, weil es die zentralen Zuständigkeiten Roms verletze. Wir haben inzwischen ein Schreiben des Regionenministers Boccia erhalten, wo die verschiedenen Ministerien eine Reihe von angeblichen Rechtsmängeln auflisten, wo das Gesetz über unsere Zuständigkeit hinausgehen würde.

Aber das ist das erwartete Procedere. Das lag in der Luft. Wir sind davon ausgegangen. Es wird jetzt von unserer Seite dazu eine genauso detaillierte Antwort geben. Wir werden auf jeden Vorwurf eingehen. Unsere Ämter sind damit beauftragt worden, zu jedem Punkt Stellung zu nehmen. Wir sind davon überzeugt: Das Landesgesetz baut auf unserer Autonomie-Zuständigkeit auf. Das Gesetz respektiert die staatlichen Grundsätze im Bereich des Gesundheitsschutzes, wo wir nur eine konkurrierende Gesetzgebung haben, aber unter Berücksichtigung der staatlichen Grundsätze auch Regeln erlassen können. Wir werden dementsprechend argumentieren.

Aber wichtig ist eines: Eine Anfechtung, auch wenn sie erfolgen sollte, setzt das Gesetz in keiner Weise außer Kraft. Das Gesetz gilt. Das ist in der italienischen Rechtsordnung ausdrücklich so vorgesehen. Das Landesgesetz gilt weiterhin uneingeschränkt. Es wird auch weiterhin von den Polizeibehörden so überwacht. Es wird auch im Sinne des Landesgesetzes weiter überwacht und gegebenenfalls werden Strafen verhängt.

Wir werden morgen gemeinsam mit dem Regierungskommissar, den Kommandanten der verschiedenen Einsatzkräfte - Gemeindepolizei, Staatspolizei, Carabinieri, Finanzwache - über die Kontrolle der Einhaltung des Landesgesetzes sprechen. Das Landesgesetz gilt, daran gibt es keinen Zweifel. Für den Fall, dass es angefochten werden sollte, ist das ein langer Weg zum Verfassungsgerichtshof, wo es dann gegebenenfalls verhandelt wird, aber bis dahin haben wir uns daran zu halten. Die Wirtschaftsteilnehmer werden weiterhin ihre Aktivitäten auf Grundlage dieses Gesetzes ausüben.

(LR Achammer) Einen schönen Nachmittag auch von meiner Seite! Ich darf auf den heutigen Beschluss der Landesregierung bezüglich der Kriterien zur Aufnahme in einen Notdienst in Kindergärten und Grundschulen eingehen. Eines vorausgeschickt: Die Landeshauptmannstellvertreter Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider sowie mein Ressort haben die Details in Bezug auf den Notdienst beschlossen, der am 18. Mai beginnen soll.

Zwei Punkte darf ich vor der Präsentation vorausschicken: Wir sind mit einer Erwartungshaltung konfrontiert, die bedeutet, möglichst viel und möglichst schnell öffnen, auch im Bildungsbereich. Wir hören, alle Schulen sollten möglichst öffnen und möglichst viele Kinder sollten zugelassen werden. Selbstverständlich würden die Kinder die sozialen Kontakte nach diesem Lockdown brauchen, aber wir befinden uns jetzt nicht in der Normalsituation.

Wir sind nicht in eine Vor-Corona-Zeit zurückgekehrt. Wir sind nach wie vor in einer Ausnahmesituation. Diese macht einen besonderen Gesundheitsschutz notwendig. Das betone ich, weil es nach diesen Kriterien auch enttäuschte Eltern geben wird, die sagen werden, warum darf mein Kind nicht? Ich bin zwar zu Hause, aber mein Kind bräuchte die Gruppe. In dieser Situation müssen wir Entscheidungen treffen, nicht, weil wir oder die Landesregierung das so möchten, sondern weil wir den Gesundheitsschutz in dieser Phase nach wie vor als oberste Priorität sehen müssen.

Wir sind die einzigen, die diesen Dienst in Grundschulen und Kindergärten in ganz Italien vorsehen. Wir sind die ersten, die in diese erste, sehr delikate Phase eintreten. Wir müssen schauen, dass es mit den Sicherheitsvorkehrungen auch funktioniert. Daher müssen wir die Gruppen der beteiligten Personen im Notdienst - Kinder, Lehrpersonen, Pädagoginnen und Pädagogen - so klein wie möglich halten, also nur die absolut notwendige Gruppe. Das äußert sich auch in den Kriterien.

Zweitens: Wir tun alles dafür. Nach den Diskussionen der letzten Tage müssen wir alles tun, um die Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Arbeitgeber zu schützen. Wir tun alles dafür, auch durch sehr strenge und detaillierte Sicherheitsprotokolle, die derzeit in Ausarbeitung bzw. in der abschließenden Phase sind. Wir werden alles tun, dass wir mit diesem Dienst möglichst gut starten können.

Wie gestaltet sich dieser Dienst? Er startet mit Montag, 18. Mai, und sieht vor, dass der Dienst in Kindergärten wie in Grundschulen angeboten werden kann. In den Kindergärten gibt es Gruppen von vier Kindern plus eine Pädagogin oder einen Pädagogen. In der Schule sind es bis max. 6 Kinder und eine Lehrperson. Der Dienst wird täglich von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr angeboten. Und wichtig: Wir kommen dann zu den Kategorien bzw. Zulassungskriterien. Angeboten werden die Dienste in Kindergärten und Grundschulen der betroffenen Gemeinden.

Wir haben heute um 12:00 Uhr gemeinsam eine Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gehabt. Das ist eine Herausforderung nämlich auch für die Raumstruktur. Die Gruppen dürfen einander nicht begegnen. Sie müssen gestaffelt eintreten. Sie sollen sich - auch nach Vorgabe der Gesundheitsbehörden - möglichst im Freien aufhalten und wenn in Räumen, dann möglichst nur in einem Raum.

Das sind sehr strenge Vorgaben. Auf diese möchten wir Bezug nehmen. Was sind die Kriterien der Zulassung? Welche Eltern werden diesen Dienst beanspruchen können? Wir sind uns bewusst, dass diese Kriterien sehr streng sind. Aber sie stehen unter dem Prinzip des Gesundheitsschutzes und der absolut notwendigen Anzahl an Kindern, die wirklich eine Betreuung brauchen, die keinen anderen Dienst in Anspruch nehmen können.

Also, Eltern können um Zulassung ansuchen, wenn sie wirklich keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, also keine volljährige Person zu Hause, die auf diese Kinder schauen könnte. Und wenn diese Personen keine flexiblen Arbeitszeitmodelle in Anspruch nehmen können und auch keine Möglichkeiten für Smart-Working oder Home-Office haben. Ich weiß, dass dies gefordert worden war, dass Eltern diesen Dienst in Anspruch nehmen können, auch wenn sie sich in Smart-Working befinden. Wir können das nicht zulassen, weil die Gruppen so klein wie möglich zu halten sind.

Es geht nur, wenn beide Eltern vormittags außer Haus sein müssen und dies erklären können. Zwei Ausnahmen gibt es dazu: Familien in einer prekären Situation, die von Sozialdiensten betreut werden; da ist es nicht notwendig, dass diese Bestätigung vorliegt. Und - das haben wir auch gemeinsam mit dem Arbeitskreis Eltern behinderter Kinder beschlossen - eine Begleitung von Jugendlichen und Kindern mit Beeinträchtigung in allen Bildungsstufen. Sie werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration begleitet. Diese Kinder sind besonders durch diese Situation betroffen und die Familien brauchen hier auch eine Entlastung in dieser Phase.

Die Anmeldung: Wir werden heute Mitternacht ein entsprechendes Formular online stellen. Man kann sich per E-Mail an die jeweilige Schulstelle bzw. Direktion wenden und sich mit einem Online-Formular anmelden, am ganzen morgigen Tag, Mittwoch - aber nur morgen Mittwoch. Bitte berücksichtigen Sie dies. Danach ist keine Anmeldung mehr möglich. Es muss eine Eigenerklärung der Eltern vorliegen, aus der hervorgeht, dass man keine andere Möglichkeit der Betreuung hat. Am Donnerstag wird sich eine kleine Kommission aus Vertretern der Schulführungskräfte (Kindergarten und Gemeindeverwaltung) treffen und über die Aufnahme des Dienstes entscheiden.

Sollten mehr Anmeldungen als Kapazitäten sein – wir haben diesbezüglich keine Erfahrungen, wie viel gebraucht wird – würde es eventuelle Rangordnungen mit Prioritäten geben. Das heißt, dass zuerst jene Eltern den Dienst in Anspruch nehmen können, die zum Beispiel in den Altenheimen, im Gesundheitsbereich, im

Bevölkerungsschutz oder bei den Sicherheitsbehörden tätig sind. Aber natürlich es ist das Ziel, für alle, die den Dienst brauchen und beanspruchen möchten, diesen auch anzubieten.

Das zur Tätigkeit. Es gibt viele Fragen, die damit in Zusammenhang stehen. Mir ist nur eines wichtig zu sagen: Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir sehr stark auf unser Personal im Kindergarten und in der Grundschule bauen. Ich habe viel Bereitschaft und Verantwortungsbewusstsein vom Personal gehört. Wir brauchen diese Unterstützung in dieser Phase. Natürlich ist es nicht leicht, weil zum Teil Lehrpersonen aus dem Fernunterricht für eine andere Art der Unterstützung der Kinder abgezogen werden.

Die Kinder können im Laufe des Vormittags die Aufgaben des Fernunterrichts erfüllen. Auch dazu gibt es viele Fragen. Aber abschließend ganz wichtig: Wir bieten einen Dienst, der staatsweit derzeit leider - und ich sage bewusst leider - einzigartig ist. Wir haben keine andere Möglichkeit. Der Präsenzunterricht ist ausgesetzt. Wir tun das, was auch andere europäische Staaten machen: Dort, wo Unterricht begonnen wurde, wurde die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Regel halbiert. Wir müssen aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen auf 4-6 Kinder gehen.

Wir versuchen, denen zu entsprechen, die in einer prekären Situation sind und keine andere Möglichkeit haben. Ich ersuche um Verständnis. Ich wiederhole es: Es liegt nicht an uns, dass wir nicht möchten oder es jemandem nicht gönnen würden, aber im Mittelpunkt steht, dass wir Schritt für Schritt in die Normalität zurückkehren.

Wir müssen die Gesundheit aller Beteiligten schützen. Wenn die Gesundheit geschützt wird, dann können wir in einem zweiten Moment einen weiteren Schritt machen. Abschließend: Neben dem Dank an das Personal sage ich auch Danke an die Gemeinden für die Zusammenarbeit. Wir haben genaue Richtlinien für die Reinigung der Räumlichkeiten und anderes. Hier ist es ein Dienst, der in der Kürze der Zeit auf die Beine gestellt wird und stark auf die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen ist. Danke vielmals!

(Hr. Steinegger) Wir kommen zu den Fragen. Es gibt eine Frage ganz konkret zu diesem Notdienst: Werden bei diesem Notdienst auch Genossenschaften im Land berücksichtigt werden, z.B. die Kinderfreunde, denn dann würden weitere Kapazitäten frei.

(LR Achammer) Im Wesentlichen sind das Tätigkeiten, die durch Kindergärten und Schulen angeboten werden, durch die Bildungswelt. Ich wurde auch von einzelnen Gemeinden ersucht, daraufhin hinzuarbeiten, z.B. für Nachmittagsunterstützung für Kleingruppen von Kindern, die auch detaillierten Sicherheitsbestimmungen entsprechen müssen.

Wir haben aber eine Bildungspflicht, daher ist das Angebot an Schulen gebunden. Ich weiß, dass einige Diskussionen bestehen, ob das Bildung oder Betreuung ist. Aber es ist eine Begleitung der Kinder. Das haben

wir auch bewusst so geschrieben. Es ist nicht so, dass man sagt: Sie sollen tun, was sie wollen. Es geht um die Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben, auch aus dem Fernunterricht.

(Hr. Steinegger) Zwei weitere Detailfragen: Ein Journalist fragt, dass Lehrpersonen und Kindergärtner, die im Notdienst vorgesehen sind, auch Eltern sein können. Was passiert mit denen? Und die zweite Frage: Anscheinend hat es die Drohung eines Streiks gegeben, ob Sie den fürchten?

(LR Achammer) Eines ist klar: Es ist auch in den Kriterien festgelegt, dass wir die gesundheitliche und familiäre Situation der Pädagoginnen und Pädagogen und Lehrpersonen berücksichtigen müssen. Es gibt zahlreiche Lehrpersonen, die sofort für diesen Dienst zur Verfügung standen. Auf diese greift man zuerst zurück. Und dann, wenn notwendig, auch auf weitere. Das haben wir genau definiert. Natürlich haben die Lehrpersonen, sofern es nicht anders geht, auch die Möglichkeit selbst, diesen Dienst für die eigenen Kinder in Anspruch zu nehmen, wenn sie in der Betreuung eingesetzt sind.

Die zweite Frage war in Bezug auf die Streikandrohung: Wir sind im Austausch mit den Gewerkschaften. Ich möchte bewusst sagen, vom Personal spüre ich viele Rückmeldungen des großen Verantwortungsbewusstseins. Wir wissen, dass Tausende von Menschen arbeitslos oder im Lohnausgleich sind oder dringend zur Arbeit zurück müssen oder in einer prekären Situation sind. Wir wissen, diesen müssen wir helfen. Es ist richtig, dass in einer Konferenz gestern von einer Gewerkschaftsvertretung angedeutet wurde, dass aufgrund einer eventuellen Nichtübereinstimmung des Berufsbildes oder von aufgrund von Nichtvorliegen von Gesundheitsprotokollen ein Streik möglich ist. Das ist die Entscheidung jeder Gewerkschaft selbst.

Wir fürchten gar nichts. Jeder muss für sich selbst argumentieren, ob in so einer Zeit des Notstands so ein Schritt angebracht ist. Wenn Sie mich nach unserer politischen Meinung fragen, dann ist es klar: Wir müssen Verantwortung zeigen. Daher ist es in dieser Notsituation alles andere als angebracht.

Ich weise den Vorwurf zurück, dass unser Personal nicht genug geschützt wird. Da braucht man nichts zu befürchten, Man sollte den Zusammenhalt als Gesellschaft beweisen und zeigen, dass wir denen helfen, die es brauchen. Unsere politische und auch bildungspolitische Meinung ist hier sehr klar. Alles andere müssen die einzelnen Vertreter für sich selbst verantworten.

(Hr. Steinegger) Bevor ich zu Fragen anderer Themen komme, noch eine private Frage, die mit diesem Thema zu tun hat. Eine Privatperson fragt: Was bedeutet es, dass nur Eltern, die kein flexibles Arbeitsmodell haben, den Dienst in Anspruch nehmen können. Ich muss doch so und so meine Stunden am Tag abarbeiten.

(LR Achammer) Wenn man zur Arbeit muss und vormittags außer Haus ist, dann hat man Anspruch auf diesen Dienst. Da muss man nicht nachweisen, dass man alle Möglichkeiten mit dem Arbeitgeber vorher ausgeschöpft hat. Das ist klar. Das wiederhole ich noch einmal. Aufgrund des Gesundheitsschutzes und der

Gruppengröße, weil wir die übersichtlich halten müssen, ist das Kriterium Home-Office und Smart-Working nicht berücksichtigt.

(Hr. Steinegger) Es gibt ein paar Fragen Richtung Landesgesetz: Eine Frage ist z.B. aus der Wirtschaft. Es scheint gut gestartet zu sein, aber es gibt kritische Orte, wo es große Ansammlungen von Menschen, in Stadtzentren oder auch Treffen von Jugendlichen gibt. Dort wird mit den Sicherheitsvorschriften unbekümmert umgegangen. Welche Bilanz ziehen Sie zu der von Ihnen geforderten Eigenverantwortung der Bevölkerung?

(LH Kompatscher) Ich habe nun seit sechs Jahren, meiner Zeit als Landeshauptmann, nur eine Zeit gehabt, wo es so viel nationale und internationale Aufmerksamkeit gegeben hat. 2016, als es geheißen hat, die Brennergrenze würde geschlossen, und es die Krise in diesem Zusammenhang gab und jetzt, mit unserem Landesgesetz. Interessant war, alle Journalisten alle italienischen, staatlichen und öffentlichen und privaten Medien und auch die internationale Presse haben immer eine Frage in Bezug auf das Verantwortungsbewusstsein der Südtirolerinnen und Südtiroler gestellt.

Die Frage war, ob die Landespolitik - die Mehrheit im Landtag, die dieses Gesetz beschlossen hat - den Südtirolerinnen und Südtirolern hier nicht zugemutet und zu viel Vertrauen der Bevölkerung eingefordert hat, da es viele Leute gibt, die das auf die leichte Schulter nehmen. Meine Antwort war: Das ist die große Herausforderung und auch die Sorge, das muss man zugeben. Es gibt Sorge, dass es möglicherweise zu viele Menschen geben könnte, die das nicht ernst genug nehmen, die einem Missverständnis unterliegen und meinen, das Ganze sei überstanden, jetzt wo die Zahlen besser seien. Sie meinen, man könne sich wieder so verhalten wie früher: Partys feiern, Kindergeburtstage feiern, sich treffen, besonders beliebt bei Jugendlichen.

Entsprechend werfen sie dann jeden Sicherheitsgedanken über Bord. Genau das darf nicht passieren. Meine Antwort an die Journalisten war: Es muss uns gelingen, dieses Verantwortungsbewusstsein zu schaffen. Wir stehen unter Beobachtung. Wir haben gemeinsam diese Verantwortung zu zeigen, dass es möglich ist, in Freiheit Verantwortung zu übernehmen oder Freiheit dadurch zu ermöglichen, dass man Verantwortung übernimmt. Das ist die Wette.

Wenn wir Verantwortung übernehmen, dann ist das der Weg zurück in die Freiheit, in das Wiedererlangen der Freiheit möglich. Wenn nicht, dann ist die Alternative das Erlassen von strengen Regeln, vom Eingeschlossen-Sein, das Zurückfahren von wirtschaftlicher Aktivität und gesellschaftlichem Leben. Das wünscht sich keiner. Daher war meine Antwort immer: Wir wollen das gemeinsam! Und ich glaube, wir können es auch gemeinsam schaffen. Es wird aber eine große Anstrengung sein. Der Appell ergeht an alle, egal, ob jung oder alt. Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen und zeigen, dass wir das können!

(Hr. Steinegger) Wir haben noch drei Minuten. Es gibt eine Detailfrage. Vielleicht kann man sie hier generell beantworten. Ein Wirt hat bei einer Bank um einen Kredit von 35.000 € angesucht. Das soll seit 15. April

möglich sein. Man kam der Anfrage nicht nach mit der Begründung, dass die Durchführungsbestimmungen noch fehlen.

(LH Kompatscher) Ich darf hier antworten: Es fehlen keine Durchführungsbestimmungen. Gerne, wenn die betroffene Person mir das vertraulich als Mail mitteilt, werde ich dem nachgehen. Die Vereinbarungen mit den Banken sind klar. Wir haben diese gemeinsam getroffen; auch die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen und die Bedingungen der Kredite. Gerne gehen wir in solchen Fällen nach.

Heute haben wir gleich anschließend eine Videokonferenz mit den Banken, wo die verschiedenen Problemstellungen, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zurückgemeldet wurden, behandelt werden. Offensichtlich funktioniert es nicht so wie erwartet. Wir werden das gemeinsam mit den Vertretern der Banken durchgehen.

Wir wollen, dass es einen Schulterschluss zwischen Politik und Banken für eine bestmögliche Dienstleistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gibt, die derzeit in Schwierigkeiten sind und dringend Liquidität brauchen. Wir werden gemeinsam vorgehen und Lösungen suchen.

(Hr. Steinegger) Damit sind wir am Ende dieser Pressekonferenz in deutscher Sprache. Wir machen den Übergang zur italienischen Pressekonferenz und ich begrüße meine Kollegin Silvia Fabbi. Ich bedanke mich bei Landeshauptmann Arno Kompatscher, bei den beiden Bildungslandesräten Philipp Achammer, der jetzt hauptsächlich in der deutschen Pressekonferenz zur Verfügung stand, und LH-Stv. Giuliano Vettorato, der danach zur Verfügung steht.

Ich habe noch ein paar Sekunden, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend mit der wiedergewonnenen Freiheit, die Sie hoffentlich in Eigenverantwortung genießen können.